Grosser Rat
Fraktionspräsidienkonferenz

Thurgau

Staatskanzlei, Parlamentsdienste, 8510 Frauenfeld

An die Mitglieder
des National- und Ständerates

Frauenfeld, 29. Mai 2013

Staatsvertrag betreffend Flughafen Zürich

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen Nationalrätinnen und Ständerätinnnen
Sehr geehrte Herren Nationalräte und Ständeräte

Die Fraktionen der im Grossen Rat des Kantons Thurgau vertretenen politischen Parteien sind besorgt über die Auswirkungen des Staatsvertrags zwischen der Schweiz und Deutschland auf den Kanton Thurgau. **Wir befürchten, dass der Thurgau zum Hauptverlierer dieses Vertrags werden könnte**.

Die grosse volkswirtschaftliche Bedeutung des Landesflughafens Zürich für die ganze Schweiz und den Kanton Thurgau ist unbestritten, weshalb wir es begrüssen, dass mit dem Staatsvertrag klare Rahmenbedingungen für den künftigen Betrieb geschaffen werden. Klar muss jedoch sein, wie die 20‘000 zusätzlichen Anflüge aufgrund der erweiterten Sperrzeiten ab 18 Uhr verteilt werden. Würden alle über den Osten gelenkt, wäre insbesondere unser südlicher Kantonsteil (Hinterthurgau) stark betroffen.

Seine Vorstellungen hinsichtlich der flugbetrieblichen Umsetzung des Staatsvertrags wollte der Bundesrat ursprünglich in einem Zusatzbericht zur Botschaft zum Staatsvertrag zuhanden der Eidgenössischen Räte darlegen. Dies ist bislang nicht erfolgt, weshalb Sie über den Staatsvertrag entscheiden müssten, ohne über die konkreten Auswirkungen auf die einzelnen Regionen rund um den Flughafen Zürich ins Bild gesetzt worden zu sein.

Die zuständige Bundesrätin Doris Leuthard hat sich mehrfach für einen fairen Lastenausgleich ausgesprochen und dem Kanton Thurgau im Vorfeld der Paraphierung des Staatsvertrages ausdrücklich zugesichert, absehbare Zusatzbelastungen durch adäquate Massnahmen angemessen zu kompensieren. Im Vertrauen darauf haben die Thurgauer Behörden jederzeit konstruktiv mitgearbeitet. **Der Kanton Thurgau ist auch bereit, einen Teil der Mehrbelastung zu tragen, aber es kann ihm nicht zugemutet**

Schlossmühlestrasse 9, Postfach, 8510 Frauenfeld
T +41 52 724 23 49, F +41 52 724 29 93

werden, dass die Zusatzlasten durch den Staatsvertrag allein ihm aufgebürdet werden.

Nachdem die Eidgenössischen Räte einzig im Rahmen des Ratifizierungsverfahrens Einfluss auf die innerstaatliche Umsetzung der staatsvertraglichen Vorgaben nehmen können, **bitten wir Sie, darauf hinzuwirken, dass dem Prinzip des fairen Lastenausgleichs Nachachtung verschafft wird**, selbstverständlich unter Beachtung des Primats der Sicherheit. Sollte der versprochene Bericht dem Parlament nicht vor Abschluss der Beratungen zum Staatsvertrag vorgelegt werden, **so wäre der Bundesrat mindestens im Ratifizierungsbeschluss - oder allenfalls mit anderen geeigneten parlamentarischen Mitteln - auf dieses Prinzip zu verpflichten**. Nationalrat Hansjörg Walter wird deshalb im Namen aller Thurgauer Nationalrätinnen und Nationalräte einen entsprechenden Antrag stellen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass es nur auf dieser Basis eine langfristig tragfähige Lösung für den Betrieb des Flughafens Zürich geben kann. In diesem Sinne danken wir Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen

SVP-Fraktion	**CVP/glp-Fraktion**	**SP-Fraktion**
Stephan Tobler	Carmen Haag	Cornelia Komposch
FDP-Fraktion	**EDU/EVP-Fraktion**	**GP-Fraktion**
Dr. Hans Munz	Matthias Müller	Katharina Winiger
BDP-Fraktion		
Andreas Guhl		

Kopie an:
Frau Bundesrätin Doris Leuthard